



MUSIKFÖRDERUNG (B 3)

(Stand : Dezember 2024)

1. ZIELE

Innerhalb der professionellen Musikszene und der verschiedenen Kulturszenen unterstützt der Kanton Wallis das Wirken von Walliser Berufsmusikern, insbesondere im Bereich der Kreation. Er fördert die Weiterentwicklung und Ausstrahlung von Amateurensembles von qualitativ hoch stehendem Niveau und begünstigt den Aufbau von Musikveranstaltungen und -projekten von regionalem und/oder kantonalem Interesse.

Im Rahmen dieses Förderprogramms können folgende Musiksparten unterstützt werden:

- Musik des klassischen und zeitgenössischen Repertoires, deren Kreation, Produktion, Interpretation und Verbreitung ;
- Populäre Musik, jedoch nur im Bereich der Kreation, Produktion und der Verbreitung.

Von diesem Programm ausgeschlossen sind rein kommerzielle Projekte und Veranstaltungen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Gesuche geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers), und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 „Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung“ festgehalten und unter www.vs.ch/kultur > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis?](#) verfügbar sind.

Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton Wallis (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Es werden nur Unterstützungsanträge behandelt, die fristgerecht über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für die nachstehenden Projekte zur Anwendung.

2. Fördergefässe:

2.1 Punktuelle Konzerte im Wallis

2.2 Kurationsprojekt und Residenz

2.3 Tournee, Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons und Verbreitung

2.4 !!! NEU !!! Musikveranstaltungen (Klassik, zeitgenössische Musik, Jazz und populäre Musik,...)

2.8 Musikwettbewerb

2.9 Produktion von Tondokumenten

3. Spezifische Fördergefässe

3.1 Programm MusikPro Wallis

3.2 Programm Musique+

3.3 Programm SALTO!

3.4 Weitere Einrichtungen

4. Mehrjährige Unterstützungsbeiträge

2. FÖRDERGEFÄSSE

2.1 Punktuelle Konzerte im Wallis

Zulässige Projekte: Mit dem Ziel, die Entwicklung von nicht professionellen Orchestern und Chören zu fördern, kann die Dienststelle für Kultur Konzerte von hoher Qualität und von regionalem und/oder kantonalem Interesse unterstützen. Diese Konzertprojekte müssen mit dem Niveau des Ensembles im Einklang stehen, zur Entwicklung der Kompetenzen der Musiker und/oder Sänger beitragen und im künstlerischen oder sozialen Bereich einen innovativen Charakter haben. Ein Konzert, an dem ein im Wallis ansässiges Ensemble massgeblich beteiligt ist und das dem oben genannten Zweck entspricht, kann unterstützt werden.

Beurteilungskriterien:

- Allgemein:
 - Betrag der künstlerischen Ausgaben;
 - Professionalität der engagierten Musiker und/oder Solisten;
 - Wichtigkeit der finanziellen Beteiligung durch die lokalen Behörden;
 - Relevanz des Gesamtkonzepts des Projekts und Qualität des Programms.
- Spezifisch:
 - Für Ensembles mit kantonaler und nationaler Ausstrahlung: Originalität, Qualität und Anforderung des Projekts; Relevanz des Projekts angesichts des Entwicklungspotentials und der Ausstrahlung des Ensembles;
 - Für die anderen: Innovativer Charakter des Projekts im kantonalen Kontext; Relevanz und Interesse hinsichtlich der kulturellen Beteiligung; Interesse des Projekts für die Entwicklung der Teilnehmer und des Ensembles.

Antragsteller: Der Antrag kann vom Organisator der Veranstaltung eingereicht werden.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Bewerber reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden. Bewerbungen für Konzerte, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni geplant sind, müssen **bis zum 15. November des Vorjahres** bei der Dienststelle für Kultur eingereicht werden, Bewerbungen für Konzerte, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember geplant sind, **bis zum 15. Mai desselben Jahres**. Im Rahmen des Budgets, das diesem Fördergefäss zugeteilt wird, wählt eine von der Dienststelle für Kultur eingesetzte Jury jedes Jahr die besten Konzertprojekte aus. Der Betrag der Finanzierungshilfe kann sich zwischen **1'000 und 10'000 Franken** pro Projekt bewegen. Der Entscheid wird vor dem 15. Januar beziehungsweise 15. Juli gefällt.

2.2 Kurationsprojekt und Residenz

Zulässige Projekte: Unterstützt werden kann die Schaffung einer Musik-Performance oder eine Künstlerresidenz im Bereich der zeitgenössischen Musik, des Jazz oder der populären Musik von professionellen Künstlern oder Künstlergruppen.

Beurteilungskriterien:

- Der Künstler oder die Künstlergruppe muss eine regelmässige künstlerische Tätigkeit nachweisen können und sich einem professionellen Projekt widmen.
- Er muss seit mindestens 2 Jahren im Kanton Wallis ansässig sein oder ausserhalb des Kantons wohnen und regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Wallis pflegen.
- Das Projekt besteht hauptsächlich aus originalen Werken, und es gliedert sich kohärent in seine Laufbahn sowie auf dem Musikmarkt in der entsprechenden Unterkategorie ein.

- Die Kreation oder die Residenz erfolgt an einem Ort, der für die qualitative und professionelle Entwicklung des Projekts förderlich ist. Dieses wird von erfahrenen Berufsleuten begleitet.
- Die Kosten-Nutzen-Relation des Projekts ist angemessen.

Antragsteller: Der Antrag kann vom Künstler, der Künstlergruppe oder deren Vertretern eingereicht werden.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Antragsteller reicht Informationen zur Beurteilung der Qualität und des Niveaus des Kurationsprojektes und der Interpreten sowie der Beziehungen letzterer mit dem Wallis ein (CV der professionellen Künstler). Dem Antrag sind ausserdem eine detaillierte Kostenaufstellung (Gagen) und ein Finanzierungsplan beizufügen (Beiträge der Gemeinden).

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

2.3 Tournee, Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons und Verbreitung

Zulässige Projekte: Unterstützt werden kann die Tournee von Musikern oder ihre Teilnahme an Festivals ausserhalb des Kantons, die zur Ausstrahlung ihrer Arbeit beitragen, oder ein Projekt zur Verbreitung, das einem Künstler oder einer Künstlergruppe einen besseren Zugang zu professionellen nationalen oder internationalen Musikkreisen ermöglicht.

Beurteilungskriterien:

- Der eingeladene Musiker oder Künstler muss eine regelmässige künstlerische Tätigkeit nachweisen können und sich einem anerkannten professionellen Projekt widmen. Es kann sich auch um ein Amateurensemble von hohem Niveau handeln, das für seine hervorragende Leistung anerkannt ist.
- Er muss seit mindestens 2 Jahren im Kanton Wallis ansässig sein oder ausserhalb des Kantons wohnen und regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Wallis pflegen.
- Sein Niveau und sein Potential lassen auf Entwicklungsmöglichkeiten in nationalen und internationalen Musikkreisen schliessen.
- Das Festival oder der Ort der Verbreitung dient der Kunstförderung und muss von erwiesener, dokumentierter nationaler oder internationaler Bedeutung sein.
- Das Projekt beweist die Relevanz des angestrebten Ziels und die Kohärenz der gewählten Mittel, um dieses zu erreichen.

Antragsteller: Der Antrag kann vom Künstler oder vom Organisator der Veranstaltung eingereicht werden.

Einzureichende Informationen und Unterlagen: Der Antragsteller reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

2.4 Unterstützung für Musikveranstaltungen (Klassik, zeitgenössische Musik, Jazz und populäre Musik)

!!! NEU !!!

Mit dieser Unterstützung werden die bisherigen Fördermassnahmen zusammengefasst:

2.4 Saisonprogramm im Bereich der klassischen Musik

2.5 Saisonprogramm von Musikclubs im Bereich der populären Musik

2.6 Festival der klassischen Musik

2.7 Festival von Chansons und/oder populärer Musik

Zulässige Projekte: Unterstützt werden kann die Programmierung von Musikveranstaltungen durch professionelle Walliser Institutionen, die klassische Musik, Jazz oder zeitgenössische Musik im Wallis spielen. Es kann sich auch um ein gemeinsames Programm mehrerer Institutionen oder um ein multidisziplinäres Programm handeln, bei dem die Musik einen wichtigen Teil ausmacht.

Beurteilungskriterien:

- **Professionelle Qualität** auf künstlerischer und organisatorischer Ebene.
- **Kontinuität:** Die Veranstaltung muss wiederkehrend sein und zu einem festen Zeitpunkt stattfinden.
- **Dauer:** Die Veranstaltung muss sich über mehrere Tage erstrecken.
- **Lokale künstlerische Entwicklung:** Beitrag zur lokalen künstlerischen Szene und Öffnung für professionelle Musiker aus dem Kanton im Einklang mit den Zielen der Veranstaltung.
- **Vielfalt und Austausch:** Vielfalt der Programme und Austausch zwischen lokalen Künstlern und Künstlern aus anderen Regionen.
- **Ausstrahlung:** nachgewiesene kantonale, nationale und/oder internationale Ausstrahlung.
- **Anerkennung:** Bestätigte Anerkennung durch Fachkollegen und Fachmedien.
- **Lokale Unterstützung:** Unterstützung durch die lokalen Behörden.
- **Zielgruppen:** Programme oder Massnahmen, die durchgeführt werden, um neue Zielgruppen zu gewinnen.
- **Für multidisziplinäre Institutionen:** Kohärenz und Qualität des nicht-musikalischen Programms.

Antragsteller: Der Antrag muss von der die Veranstaltung organisierenden Institution eingereicht werden.

Nicht förderfähige Projekte :

- Die Spielzeit eines Ensembles gilt nicht als Musikveranstaltung.
- Die Selbstprogrammierung der Organisatoren für ihre eigene Veranstaltung wird nicht unterstützt.
- Die ersten beiden Ausgaben einer Musikveranstaltung sind nicht förderfähig.

Einzureichende Informationen und Unterlagen: Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan sowie die Abrechnung der letzten Veranstaltung ein.

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden. Der Antrag muss vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden. Es gibt **zwei Eingabetermine** für dieses Fördergefäss: den **15. Februar** und den **15. August**. Die von der Dienststelle für Kultur eingesetzte Musikkommission wählt im Rahmen des für dieses Fördergefäss zur Verfügung stehenden Budgets die besten Walliser Veranstaltungen aus. Die Kommission trifft ihre Entscheidung vor dem 15. April bzw. vor dem 15. Oktober.

2.8 Musikwettbewerb

Zulässige Projekte: Unterstützt werden kann ein nationaler oder internationaler Musikwettbewerb, der im Wallis stattfindet.

Beurteilungskriterien:

- Anerkannte professionelle Qualität auf künstlerischer und organisatorischer Ebene;
- Anerkannte nationale und/oder internationale Ausstrahlung;

- Nachgewiesene und dauerhafte dynamisierende Wirkung auf das musikalische Leben im Wallis sowie auf die Entwicklung der Tätigkeit der Begünstigten;
- Bedeutung in der Walliser Kulturlandschaft und positive Auswirkung auf das kulturelle Image des Kantons;
- Es darf keine Überschneidung mit einem anderen, bereits bestehenden Wettbewerb geben.

Antragsteller: Der Antrag muss durch die Institution, welche die Veranstaltung organisiert, eingereicht werden.

Einzureichende Informationen und Unterlagen: Der Organisator der Veranstaltung reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht insbesondere ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan, die Abrechnung der letzten Ausgabe sowie die Begleitprojekte der Preisträger nach dem Wettbewerb (Touneen, Konzerte, Veranstaltungen) ein.

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt, die mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind im Merkblatt A1 *Allgemeine Bestimmungen* erwähnt.

2.9 Produktion von Tondokumenten

Zulässige Projekte: Mit dem Ziel, das Musikschaffen und die Verbreitung zu fördern, kann die Dienststelle für Kultur Projekte für die Aufnahme von Tondokumenten in professioneller Qualität unterstützen. Es können Projekte für die Aufnahme von Tondokumenten von Walliser Künstlern oder Künstlergruppen in allen Musikbereichen, welche das künstlerische Schaffen und die Verbreitung fördern, unterstützt werden. Es kann sich dabei um Projekte handeln, die in den letzten 12 Monaten realisiert wurden oder in den kommenden 12 Monaten realisiert werden.

Beurteilungskriterien:

- Professionelles Niveau und Entwicklungspotential der Künstler;
- Beziehungen der Künstler zum Wallis;
- Relevanz des Gesamtansatzes und der Projektqualität;
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Antragsteller: Der Antrag kann vom Künstler, der Künstlergruppe oder deren Vertretern eingereicht.

Bewerbung und einzureichende Unterlagen: Der Bewerber reicht sämtliche Informationen und Unterlagen ein, die es erlauben, die vorgängig aufgezählten Kriterien zu prüfen. Er reicht ebenfalls ein detailliertes Ausgabenbudget sowie einen Finanzierungsplan ein.

Verfahren: Es werden nur vollständige Unterstützungsanträge behandelt die über das Webportal www.vs-myculture.ch bis zum **15. Juli** eingereicht werden. Im Rahmen des Budgets, das diesem Fördergefäss zugeteilt wird, wählt eine von der Dienststelle für Kultur eingesetzte Jury jedes Jahr die besten Projekte aus. Der Betrag des Stipendiums kann sich zwischen **1'000 und 8'000 Franken pro Projekt** bewegen. Der Entscheid wird vor dem 15. September gefällt.

3. SPEZIFISCHE FÖRDERGEFÄSSE

3.1 Programm MusikPro Wallis

Das allgemeine Ziel des Programms MusikPro Wallis ist die Stärkung des professionellen Musiksektors durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Entwicklung nachhaltiger Karrieren der vielversprechendsten Künstler begünstigen und die Zusammenarbeit zwischen professionellen Künstlern und Amateuren auf hohem Niveau im Rahmen von innovativen Projekten

fördern. Das Programm richtet sich an alle Musiker, die eine professionelle Karriere anstreben, unabhängig davon, ob sie sich der klassischen Musik, der zeitgenössischen Musik, dem Jazz oder der populären Musik verschrieben haben.

Um das Gesamtziel zu erreichen, umfasst das Programm MusikPro Wallis vier sektorielle Fördergefässe.

- a. Mehrjährige Stipendien für Musiker oder Musikgruppen;
- b. Stipendien für Kompositionen;
- c. Stipendien für die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Amateurmusikern;
- d. Mentoring für Nachwuchskünstler.

Diese Einrichtungen sind Gegenstand spezifischer Bestimmungen, die in den Merkblättern B3/3.1 beschrieben und unter www.vs.ch/musikpro verfügbar sind.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vor dem 15. April** über das Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

3.2 Programm Musique+

Der Kanton Wallis ist an der *Fondation CMA* (Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles) beteiligt, die Künstlergruppen und Künstler bei der Organisation ihrer Karriere, ihrer Entwicklung, ihrer Ausbildung sowie bei Information und Förderung unterstützt. Sie begleitet auch die Akteure, die zur Bereicherung der Welt der populären Musik beitragen.

In Zusammenarbeit mit den anderen Westschweizer Kantonen ist der Kanton Wallis auch Partner des **Stipendiums Musique+**, das über eine Projektausschreibung eine Begleitung für die professionelle Entwicklung von Projekten im Bereich der populären Musik anbietet.

Alle nützlichen Informationen dazu sind unter www.fcma.ch verfügbar.

3.3 Programm SALTO!

Das Programm SALTO! hat zum Ziel, junge Walliser Talente im Bereich der populären Musik (d.h. Jazz, Pop, Rock, Urban usw..) zu fördern. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Künstler begleitet und ihnen Workshops mit Fachleuten der Branche, Konzertabende und Netzwerktreffen angeboten.

Dieses Programm richtet sich an Musiker, die im Bereich der populären Musik tätig sind. Wer kann sich bewerben? Es muss sich um ein Originalprojekt im Bereich der populären Musik handeln, das seit mindestens drei Jahren besteht und bei dem mindestens ein Mitglied aus dem Wallis stammt oder seit mindestens zwei Jahren im Wallis wohnt.

Das Programm wird alle zwei Jahre durchgeführt. Mehr Informationen auf <https://salto-vs.ch/>.

3.4 Weitere Einrichtungen

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen dazu sind in den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst.

4. MEHRJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE

Mit Ausnahme der mehrjährigen Unterstützungsbeiträge, die ausschliesslich im Rahmen von MusikPro Wallis vergeben werden (vgl. Merkblatt B3/3.1), sind die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A1, «Kulturförderung, Allgemeine Bestimmungen», zu entnehmen.